

Ein würdevoller Abschied

Die Gottesdienstordnung bei Trauerfeiern kurz erklärt

Haben Sie sich schon einmal gefragt, wieso in unserer Gemeinde Trauerfeiern im Friedhof beginnen und danach im Gotteshaus fortgesetzt werden? Vielleicht haben Sie auswärts schon einmal an einer Trauerfeier teilgenommen, bei der dies genau umgekehrt war? Und läuten die Glocken an solchen besonderen Tagen anders und was hat das alles mit der Würde des Abschieds zu tun? Darüber wurde kürzlich auch in einer Kirchenvorstands-sitzung diskutiert.

Die Gottesdienstordnung bei Trauerfeiern hat eine lange Tradition in unserer Gemeinde. Ganz sicher haben sich frühere Generationen den Ablauf wohl überlegt. An diesen Tagen läuten die Glocken schon am Vormittag um 10 Uhr und um 11 Uhr – traditionell die Zeit eines nochmaligen Friedhofgangs der engsten Angehörigen des/der Verstorbenen. Wenn der Sarg erst zur Trauerfeier am Nachmittag überführt wird, entfällt das Glockenläuten zu dieser Uhrzeit. Bei der Trauerfeier – in der Regel um 14 Uhr – beginnen die Feierlichkeiten mit dem Trauerzug. Unter Glockengeläut zieht die Trauergemeinde vom Torturm am Marktplatz zum Kircheneingang. Dort erwartet die Pfarrerin die Gesellschaft und gliedert sich in den Zug ein. Geleitet vom „Totenglöckchen“ geht es dann weiter auf den Friedhof. Nach der Begrüßung und einleitenden Worten bewegt sich der Trauerzug unter Glockengeläut zur letzten Ruhestätte des oder der Verstorbenen. Wenn sich nun alle Trauergäste in den Trauerzug, der vom Kreuz angeführt wird, einreihen, ist dies eine besondere Ehre und Würde, die den Verstorbenen erwiesen wird.

In unserer Gemeinde ist es üblich, erst nach der Beisetzung den Gottesdienst in der Kirche fortzusetzen. Dies hat den wohlüberlegten Hintergrund, dass im Gottesdienst Trost und Zuversicht gesendet wird und man danach gestärkt in die kommende Zeit gehen kann.

Der Kirchenvorstand und Ihre Pfarrerin meinen – ein sehr würdevoller Ablauf!



Erste Blüte unserer neuen Zierkirschallee am Friedhof im Frühjahr 2016